



Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

APONTIS PHARMA AG

Rolf-Schwarz-Schütte-Platz 1
40789 Monheim am Rhein

zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot

der

Zentiva AG

c/o Zentiva Pharma GmbH
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main

an

die Aktionäre der APONTIS PHARMA AG

vom 24. Oktober 2024

Apontis-Aktien: ISIN DE000A3CMGM5

Zum Verkauf Eingereichte Apontis-Aktien: ISIN DE000A40KY75

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	5
1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2.	TATSÄCHLICHE GRUNDLAGEN.....	5
3.	VERÖFFENTLICHUNG DIESER STELLUNGNAHME UND MÖGLICHE ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS.....	7
4.	EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER APONTIS-AKTIONÄRE.....	7
II.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR APONTIS UND ZUR BIETERIN.....	8
1.	APONTIS.....	8
1.1	Rechtliche Grundlagen der Apontis.....	8
1.2	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Apontis.....	8
1.3	Kapital- und Aktionärsstruktur der Apontis.....	9
1.4	Struktur und Geschäftstätigkeit der Apontis und der Apontis-Gruppe.....	9
1.5	Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen der Apontis und der Apontis-Gruppe.....	10
1.6	Mit der Apontis gemeinsam handelnde Personen.....	10
2.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BIETERIN	10
2.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	11
2.2	Derzeit von der Zentiva-Gruppe gehaltene Apontis-Aktien	12
3.	AKTIENKAUFVERTRAG MIT DER GROBAKTIONÄRIN DER APONTIS	12
4.	MÖGLICHE PARALLELERWERBE.....	12
III.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	12
1.	DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS	12
2.	VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS UND VERBREITUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE.....	13
3.	ANNAHME DES ANGEBOTS AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	13
4.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	13
4.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Transaktion	13
4.2	Investorenvereinbarung zwischen Apontis, der Bieterin und Zentiva Pharma.....	13
5.	WESENTLICHER INHALT DES ANGEBOTS.....	15
5.1	Gegenstand des Angebots.....	15
5.2	Angebotspreis.....	15
5.3	Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist.....	15
5.4	Angebotsbedingungen.....	15
5.5	Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen.....	17
5.6	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien	17
5.7	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	18
5.8	Anwendbares Recht.....	18
5.9	Veröffentlichungen	18
6.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	19
6.1	Maximale Gegenleistung	19
6.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	19
7.	MAßGEBLICHKEIT DER ANGEBOTSUNTERLAGE	19
IV.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	20
1.	ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	20
2.	BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	20
2.1	Vergleich mit historischen Börsenkursen.....	20
2.2	Maßgebliche Risiken für die Bewertung.....	21
2.3	Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung.....	21
V.	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR APONTIS	22
1.	ZIELE UND ABSICHTEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE	22
1.1	Künftige Geschäftstätigkeit.....	22
1.2	Marken, Firma, Sitz der Apontis und Standort wesentlicher Unternehmensteile	22

1.3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Apontis-Gruppe	23
1.4	Vorstand und Aufsichtsrat	23
1.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	23
2.	BEWERTUNG DER ZIELE DER BIETERIN UND DER VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN	24
2.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Apontis, Sitz der Apontis und Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	24
2.2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Apontis-Gruppe	25
2.3	Vorstand und Aufsichtsrat	25
2.4	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	25
2.5	Delisting.....	25
2.6	Finanzielle Folgen für die Apontis	26
VI.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE APONTIS-AKTIONÄRE.....	26
1.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI ANNAHME DES ANGEBOTS	26
2.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI NICHTANNAHME DES ANGEBOTS	27
VII.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS.....	29
1.	BESONDERE INTERESSENLAGEN VON VORSTANDSMITGLIEDERN	29
2.	BESONDERE INTERESSENLAGEN VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN	29
3.	KEINE GELDWERTEN ODER SONSTIGEN VORTEILE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT	30
VIII.	EMPFEHLUNG.....	30

DEFINITIONSVERZEICHNIS

Ad-hoc-Mitteilung	16	BMWK.....	16
Advent.....	11	Eigenen Aktien.....	9
Al Sirona	11	EUR	6
AktG.....	5	Euro	6
Aktienkaufvertrag.....	12	Finanzierung	19
Angebot.....	5	Genehmigte Kapital 2021/1.....	9
Angebotsbedingung	15	Gesellschaft	5
Angebotsbedingungen	15	Großaktionärin.....	12
Angebotskosten	19	Investorenvereinbarung	13
Angebotspreis	5	Maximale Gegenleistung	18
Angebotsunterlage.....	5	Mindestannahmeschwelle.....	16
Annahmefrist.....	15	Paragon.....	12
Apontis	5	Satzung	8
Apontis-Aktie.....	5	Stellungnahme	5
Apontis-Aktien.....	5	Transaktionskosten.....	19
Apontis-Aktionäre	5	UmwG.....	14
Apontis-Gruppe	5	Vorstand	5
Aufsichtsrat	5	WpÜG	5
Bedingte Kapital 2021	9	Zentiva	11
BGAV	23	Zentiva Pharma.....	11
Bieterin.....	5	Zentiva-Gruppe.....	11
BKartA	15	Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien.....	17

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Zentiva AG, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit eingetragener Geschäftsadresse c/o Zentiva Pharma GmbH, Brüningstraße 50, 65926 Frankfurt am Main und eigenem Sitz in Berlin, Deutschland ("**Bieterin**"), hat am 24. Oktober 2024 eine Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("**Angebot**") an alle Aktionäre der APONTIS PHARMA AG mit Sitz in Monheim am Rhein, Deutschland ("**Apontis**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die "**Apontis-Gruppe**"), (die "**Apontis-Aktionäre**") veröffentlicht.

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar oder von mit der Bieterin im Sinne von Art. 15 ff. Aktiengesetz ("**AktG**") verbundenen Unternehmen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Apontis auf die jeweils ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft entfällt (ISIN: DE000A3CMGM5) (jeweils eine "**Apontis-Aktie**" und zusammen die "**Apontis-Aktien**"), einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen, gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 10,00 je Apontis-Aktie ("**Angebotspreis**").

Das Angebot ist weder innerhalb noch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand eines Prüfungs- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde, einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt oder empfohlen.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Apontis ("**Vorstand**") am 24. Oktober 2024 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der Apontis ("**Aufsichtsrat**") weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme zu dem Angebot der Bieterin ab (die "**Stellungnahme**"). Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat am 30. Oktober 2024 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Da die Apontis-Aktien nicht, wie von § 1 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") vorausgesetzt, zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG zugelassen sind, findet das WpÜG und die Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots auf das Angebot keine Anwendung.

Im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen Fassung der Stellungnahme und der englischen Fassung der Stellungnahme hat die deutsche Fassung Vorrang.

2. TATSÄCHLICHE GRUNDLAGEN

Zeitangaben in dieser Stellungnahme erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in der in Frankfurt am Main, Deutschland, jeweils geltenden Ortszeit. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig", "heute" oder

andere gegenwartsbezogene Aussagen verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments; d.h. auf den 30. Oktober 2024. Die Währungsangabe "**EUR**" oder "**Euro**" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Union.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannt Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "möge", "sollte", "abzielen", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "antizipieren", "glauben", "planen", "ermitteln" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern. In die Zukunft gerichtete Aussagen können sich von den tatsächlichen Ergebnissen wesentlich unterscheiden und tun es häufig auch. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass die zukünftigen Erwartungen eintreten werden.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin und das Angebot basieren, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Vorstand und Aufsichtsrat konnten vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine Einsicht in wichtige Unterlagen der Bieterin nehmen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat aus solchen Unterlagen möglicherweise hervorgehende wesentliche Umstände, welche die Bieterin betreffen, nicht berücksichtigen konnten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass alle Personen, die die Angebotsunterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen (vgl. auch Ziffer 17 der Angebotsunterlage).

Vorstand und Aufsichtsrat sind auch nicht in der Lage, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten zu überprüfen und die Umsetzung der Absichten zu beeinflussen. Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf Mitteilungen der Bieterin in der Angebotsunterlage, soweit nicht eine andere Quelle genannt wird. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat liegen keine Informationen vor, die Anlass dazu geben, die Richtigkeit der Angaben der Bieterin über ihre Absichten oder deren Umsetzung in Frage zu stellen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass sich die Absichten der Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt ändern können. Es gibt keine rechtliche Pflicht zur Umsetzung der in der Angebotsunterlage erklärten Absichten. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass die Bieterin ihre angegebenen Absichten ändert und/oder die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten nicht umgesetzt werden.

3. **VERÖFFENTLICHUNG DIESER STELLUNGNAHME UND MÖGLICHE ÄNDERUNGEN DES ANGBOTS**

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen weiteren Änderungen des Angebots werden durch Bekanntgabe im Internet auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.apontis-pharma.de> unter der Rubrik *Investor Relations* (dort im Bereich *Freiwilliges öffentliches Ewerbsangebot*) veröffentlicht.

4. **EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER APONTIS-AKTIONÄRE**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Apontis-Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen. Jedem Apontis-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Sofern Apontis-Aktionäre das Angebot annehmen oder nicht annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage enthält besondere Hinweise für Apontis-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <https://www.zentiva-offer.com> veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird auch zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) bereitgehalten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt allen Apontis-Aktionären, neben dieser Stellungnahme auch die Angebotsunterlage vor der Entscheidung über die Annahme des Angebots eingehend zu lesen.

Insgesamt muss jeder Apontis-Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die künftige Entwicklung des Werts der Apontis-Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Bei dieser Entscheidung sollten sich die Apontis-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der Apontis-Aktionäre.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR APONTIS UND ZUR BIETERIN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU APONTIS

1.1 Rechtliche Grundlagen der Apontis

Die Apontis ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Monheim am Rhein, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 93162. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Rolf-Schwarz-Schütte-Platz 1, 40789 Monheim am Rhein, Deutschland.

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ("**Satzung**") ist der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft die Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Zulassung und der Vertrieb von Arzneimitteln und Diagnostika, die Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte, sowie die Erbringung darauf bezogener Dienst- und Beratungsleistungen für Dritte.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Apontis-Aktien sind nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen, aber in den Handel im Freiverkehr der Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart sowie über XETRA, Tradegate Exchange, Quotrix, Gettex und Lang & Schwarz Exchange einbezogen.

1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Apontis

Der Vorstand der Apontis setzt sich gegenwärtig zusammen aus Herrn Bruno Wohlschlegel (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Thomas Milz (Chief Product Officer) und Herrn Thomas Zimmermann (Chief Financial Officer).

Der Aufsichtsrat der Apontis besteht aus fünf Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender), Herr Olaf Elbracht (stellvertretender Vorsitzender), Herr Christian Bettinger, Herr Dr. Edin Hadzic und Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke.

1.3 **Kapital- und Aktionärsstruktur der Apontis**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme EUR 8.500.000,00 und ist eingeteilt in 8.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Apontis-Aktie. Die Apontis-Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Apontis-Aktien gewähren jeweils eine Stimme und sind voll dividendenberechtigt. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, aus denen der Apontis keine Rechte zustehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme hält die Gesellschaft 170.000 eigene Aktien (die "**Eigenen Aktien**"). Die Zahl der stimmberechtigten Apontis-Aktien beläuft sich somit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme auf 8.330.000 Apontis-Aktien.

Der Vorstand ist gemäß § 4.4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Apontis in der Zeit bis zum 27. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das "**Genehmigte Kapital 2021/1**"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausschlusses von Bezugsrechten unter gewissen Umständen, festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2021/1 wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Das Grundkapital der Apontis ist gemäß § 4.3 der Satzung um bis zu EUR 3.250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (das "**Bedingte Kapital 2021**"). Das Bedingte Kapital 2021 darf ausschließlich für die Gewährung von Apontis-Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Apontis-Gruppe aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss der Apontis vom 19. April 2021 bis zum 18. April 2026 gegen Bareinlage ausgegeben werden, verwendet werden. Es wurden bisher keine Options- oder Wandelanleihen von Apontis oder einer Gesellschaft der Apontis-Gruppe und keine neuen Apontis-Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 ausgegeben.

Gemäß den Stimmrechtsmitteilungen, die Apontis von ihren Aktionären erhalten hat, halten die folgenden Aktionäre mehr als 3 % der Stimmrechte an Apontis:

The Paragon Fund II GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt ca. 37,49 % der Apontis-Aktien. Die Kreissparkasse Biberach hält ca. 7,4 % der Apontis-Aktien.

Die übrigen Apontis-Aktien befinden sich im Streubesitz.

1.4 **Struktur und Geschäftstätigkeit der Apontis und der Apontis-Gruppe**

Die Apontis-Gruppe vermarktet und vertreibt innovative Arzneimittel in internistischen Indikationsbereichen, die überwiegend aus Kooperationen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen stammen. Die Geschäftstätigkeit der Apontis-Gruppe umfasste im Jahr 2023 im Wesentlichen die Belieferung des deutschen Pharmamarkts mit Single Pills im kardiovaskulären Bereich. Des Weiteren vermarktet die Apontis-Gruppe im Rahmen von Co-Marketing / Co-Promotion Arzneimittel im Krankheitsgebiet Atemwegserkrankungen. Das Geschäft der Apontis-Gruppe wird von der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Apontis,

geführt, während die Gesellschaft selbst im Wesentlichen als Holdinggesellschaft fungiert. Derzeit ist Apontis auf den deutschen Markt fokussiert. Im Rahmen der Wachstumsstrategie baut die Apontis-Gruppe jedoch Schritt für Schritt Intellectual Property auf europäischer Ebene auf, um die zugrunde liegenden Produkte mittelfristig auch in anderen EU-Ländern zu vermarkten.

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Apontis-Gruppe durchschnittlich 177 Mitarbeiter (Geschäftsjahr 2022: 174).

1.5 **Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen der Apontis und der Apontis-Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die Apontis-Gruppe gemäß dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von rund EUR 36.963.796 (Vorjahr: rund EUR 55.726.843). Hiervon entfielen auf das Segment "Single Pills" rund EUR 25.637.000 (Vorjahr: rund EUR 36.542.000), auf das Segment "Eigene Marken (ohne Single Pills)" rund EUR 2.054.000 (Vorjahr: rund EUR 2.375.000) und auf das Segment "Kooperationsgeschäft" rund EUR 9.273.000 (Vorjahr: rund EUR 16.810.000). Das Segment Single Pills trug 69,4 % zum Konzernumsatz bei (Vorjahr: 65,5 %), während das Segment Eigene Marken (ohne Single Pills) einen Beitrag von 5,6 % (Vorjahr: 4,3 %) und das Segment Kooperationsgeschäft einen Beitrag von 25,0 % (Vorjahr: 30,2%) zum Konzernumsatz leisteten. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Apontis-Gruppe ein negatives Ergebnis nach Steuern von EUR -11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR -13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Ursächlich für den Verlust waren operativ die Auswirkungen der Ausschreibungen der Krankenkassen auf das Hauptprodukt Atorimib sowie der Lieferschwierigkeiten dieses Produkts. Aufgrund der hohen operativen Verlustsituation wurde ein Restrukturierungsprogramm notwendig, das aufwandsmäßig in 2023 gebucht wurde und zu Mittelabflüssen in 2024 geführt hat.

Im ersten Halbjahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse der Apontis-Gruppe auf rund EUR 22.726.415 (Vorjahreszeitraum: rund EUR 19.058.061).

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum sowie die Rückkehr in die Gewinnzone.

Für weitere Angaben zu Apontis und der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft und der Apontis-Gruppe wird auf die Geschäfts- und Zwischenberichte der Apontis verwiesen, die im Internet unter <https://www.apontis-pharma.de> unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht sind.

1.6 **Mit der Apontis gemeinsam handelnde Personen**

Eine Liste sämtlicher Tochterunternehmen der Apontis ist dieser Stellungnahme als **Anlage 1.6** beigefügt. Diese gelten als mit Apontis und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

2. **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BIETERIN**

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen für ihre Richtigkeit keine Gewähr.

2.1 **Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin**

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 264843. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet c/o Zentiva Pharma GmbH, Brüningstraße 50, 65926 Frankfurt am Main, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand der Bieterin setzt sich gegenwärtig zusammen aus Martin Albert und Josip Mestrovic.

Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht aus drei Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Paul Geymayer (Vorsitzender), Herr Thomas Spitzenpfeil (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Thomas Butrot.

Die Bieterin hält derzeit keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften und hat keine Mitarbeiter.

Die alleinige Aktionärin der Bieterin ist die Zentiva Pharma GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95544 ("**Zentiva Pharma**").

Die alleinige Gesellschafterin von Zentiva Pharma und Muttergesellschaft der Zentiva-Gruppe ("**Zentiva-Gruppe**" oder "**Zentiva**") ist die AI Sirona (Luxembourg) Acquisition S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée) mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (registre de commerce et des sociétés) unter der Registernummer B223382 ("**AI Sirona**"). AI Sirona wird mittelbar von Advent Funds GPE VIII kontrolliert, einem von der Advent International, L.P. ("**Advent**") verwalteten und kontrollierten Fonds. Advent ist eines der größten globalen Private-Equity-Unternehmen weltweit.

Zentiva ist ein Pharmakonzern, der sich die Versorgung von Patienten in der Europäischen Union mit hochwertigen und erschwinglichen Arzneimitteln zum Ziel gesetzt hat. Mit einer soliden Infrastruktur, zu der vier Produktionsstätten in Prag, Bukarest und Ankleshwar (Indien) gehören, stellt Zentiva sicher, dass der Markt kontinuierlich mit wichtigen Arzneimitteln versorgt wird. Zentiva ist ein paneuropäisches Unternehmen, das ein breites Spektrum an INN-Generika (d.h. Generika, die unter einem internationalen Freinamen (International Nonproprietary Name) vertrieben werden) und Markengenerika, Spezialprodukten und Consumer Healthcare-Produkten anbietet. Die Zentiva-Gruppe besteht aus insgesamt 42 Unternehmen, davon 41 in Europa und eines in Indien. Zentiva ist in mehr als 30 Ländern tätig und beschäftigt fast 5.000 Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit im Dienste der Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe die breite Zugänglichkeit der Arzneimittel von Zentiva ermöglichen. Als führender Hersteller von Generika, Spezialpharmazeutika und rezeptfreien Arzneimitteln bilden die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der Produkte einen Schwerpunkt des Geschäftsmodells von Zentiva. Die beiden Forschungs- und Entwicklungszentren von Zentiva in Prag zeigen die Investitionen des Unternehmens in Forschung, die darauf ausgerichtet ist, die Lebensqualität von Patienten und Verbrauchern zu verbessern.

2.2 **Derzeit von der Zentiva-Gruppe gehaltene Apontis-Aktien**

Die Bieterin führt in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage aus, dass sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Apontis-Aktien hält. Gleiches gilt für die Gesellschaften der Zentiva-Gruppe.

3. **AKTIENKAUFVERTRAG MIT DER GROßAKTIONÄRIN DER APONTIS**

Gemäß Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und Zentiva Pharma mit der Großaktionärin der Gesellschaft, der The Paragon Fund II GmbH & Co. KG, sowie mit PP MPP Verwaltungs GmbH, die eine gewisse Anzahl von Apontis-Aktien treuhänderisch für The Paragon Fund II GmbH & Co. KG hält (The Paragon Fund II GmbH & Co. KG und PP MPP Verwaltungs GmbH zusammen "**Paragon**" oder die "**Großaktionärin**"), am 16. Oktober 2024 einen Aktienkauf- und -übertragungsvertrag über 3.186.815 Apontis-Aktien (dies entspricht ca. 37,49 % des derzeitigen Grundkapitals und ca. 38,26% der Stimmrechte der Apontis) abgeschlossen (der "**Aktienkaufvertrag**"). In dem Aktienkaufvertrag hat sich Paragon zum Verkauf und zur Übertragung der von ihr gehaltenen Apontis-Aktien gegen eine Barzahlung in Höhe von EUR 9,00 je Apontis-Aktie verpflichtet. Der Vollzug des Aktienkaufvertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle Angebotsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschrieben) eingetreten sind oder die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet hat.

Gemäß Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage hat Paragon sich nicht das Recht vorbehalten, im Falle der Bekanntmachung oder Abgabe eines konkurrierenden Angebots eines Dritten (ein "**Konkurrierendes Angebot**") (einschließlich konkurrierender Angebote, deren Gegenleistung dem Kaufpreis gemäß dem Aktienkaufvertrag entspricht oder diesen übersteigt) den Aktienkaufvertrag zu widerrufen oder anderweitig zu kündigen oder von dem Kaufvertrag zurückzutreten.

4. **MÖGLICHE PARALLELERWERBE**

Gemäß Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage behält sich die Bieterin vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, während der Annahmefrist zusätzliche Apontis-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben und/oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen abzuschließen.

Die Bieterin ist nicht verpflichtet, Informationen über solche Erwerbe zu veröffentlichen oder den Angebotspreis aufgrund solcher Erwerbe anzupassen.

III. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst. Wie in Ziffer III.7 dieser Stellungnahme genauer erläutert, sollten Apontis-Aktionäre für ihre Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen, die Angebotsunterlage sorgfältig prüfen und sich nicht auf die nachfolgende Zusammenfassung der Angebotsbedingungen verlassen.

1. **DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS**

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Apontis-Aktien durchgeführt. Die Vorschriften des WpÜG finden keine Anwendung (siehe Ziffer I.1 dieser Stellungnahme).

2. **VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS UND VERBREITUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 16. Oktober 2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter <https://www.zentiva-offer.com> im Internet abrufbar.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 24. Oktober 2024 im Internet unter <https://www.zentiva-offer.com> veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird auch zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) bereitgehalten.

3. **ANNAHME DES ANGEBOTS AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Das Angebot kann von allen Apontis-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings weist die Bieterin in Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten aufgrund örtlicher Vorschriften bestimmten rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Apontis-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und/oder die anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen und das Angebot annehmen wollen, empfiehlt die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

4. **HINTERGRUND DES ANGEBOTS**

4.1 **Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Transaktion**

Nach den Angaben gemäß Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage ist das wirtschaftliche und strategische Ziel der Bieterin und von Zentiva für das Angebot die Stärkung und das Wachstum des Geschäfts der Apontis-Gruppe. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, die Apontis-Gruppe in ihrem Geschäftsfeld fortzuführen, zu unterstützen und zu stärken.

4.2 **Investorenvereinbarung zwischen Apontis, der Bieterin und Zentiva Pharma**

Vor diesem Hintergrund haben Apontis, die Bieterin und Zentiva Pharma am 16. Oktober 2024 eine Investorenvereinbarung abgeschlossen (die "**Investorenvereinbarung**"), welche die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen des Angebots sowie die gemeinsamen Absichten und das gemeinsame Verständnis in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit und Strategie beinhaltet.

Die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen der Investorenvereinbarung können wie folgt zusammengefasst werden:

(a) Corporate-Governance-Regelungen nach der Abwicklung des Angebots

In der Investorenvereinbarung erklären die Bieterin, Zentiva Pharma und Apontis ihre Absicht, nach der Abwicklung des Angebots die in den Ziffern 9.3 und 9.4 der Angebotsunterlage beschriebenen Corporate-Governance-Regelungen umzusetzen.

(b) Zukünftige Zusammenarbeit

Die Bieterin, Zentiva Pharma und Apontis haben sich zudem auf bestimmte Leitlinien in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit zwischen ihnen geeinigt. Die Investorenvereinbarung enthält hierzu Ausführungen zu bestimmten Absichten der Bieterin und von Zentiva Pharma, die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage beschrieben sind.

(c) Rechtliche Integrationsmaßnahmen

In der Investorenvereinbarung haben sich die Bieterin und Zentiva Pharma das Recht vorbehalten, in Bezug auf Apontis Unternehmensverträge gemäß § 291 AktG abzuschließen, eine Beendigung der Börsennotierung der Gesellschaft, eine Verschmelzung gemäß dem Umwandlungsgesetz ("**UmwG**"), einen Formwechsel gemäß dem UmwG, einen Squeeze-out gemäß dem AktG oder dem UmwG oder eine Eingliederung gemäß dem AktG durchzuführen und/oder entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die Bieterin, Zentiva Pharma und Apontis sind der übereinstimmenden Auffassung, dass die Integration der Gesellschaft in die Zentiva-Gruppe im besten Interesse der Gesellschaft ist. Für den Fall, dass die Bieterin beabsichtigt, eine der voranstehend genannten Maßnahme durchzuführen, hat sich die Gesellschaft in der Investorenvereinbarung verpflichtet, diese Durchführung – soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands – zu unterstützen.

(d) Beendigung der Börsennotierung

Apontis hat sich darüber hinaus in der Investorenvereinbarung verpflichtet – soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands – unmittelbar nach Abwicklung des Angebots den Widerruf der Einbeziehung der Apontis-Aktien in den Freiverkehr an allen Börsen, an denen die Apontis-Aktien gehandelt werden, zu beantragen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um eine vollständige Beendigung der Börsennotierung der Gesellschaft herbeizuführen.

(e) Laufzeit der Investorenvereinbarung

Die Investorenvereinbarung hat eine feste Laufzeit von zwei Jahren, beginnend am 16. Oktober 2024. Darüber hinaus räumt die Investorenvereinbarung jeder Partei unter bestimmten festgelegten Umständen Kündigungsrechte ein.

5. **WESENTLICHER INHALT DES ANGBOTS**

5.1 **Gegenstand des Angebots**

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage an, sämtliche Apontis Aktien (ISIN: DE000A3CMGM5) (mit Ausnahme der gemäß dem Aktienkaufvertrag erworbenen Apontis-Aktien), auf die jeweils ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Apontis entfällt, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, gegen Zahlung einer Geldleistung in bar zu erwerben.

5.2 **Angebotspreis**

Als Gegenleistung bietet die Bieterin den Apontis-Aktionären EUR 10,00 je Apontis-Aktie.

5.3 **Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist**

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. Oktober 2024 begonnen und endet voraussichtlich am 21. November 2024, 24:00 Uhr Ortszeit (Frankfurt am Main). Die Bieterin hat sich gem. Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage eine Verlängerung der Annahmefrist vorbehalten. In dem Aktienkaufvertrag hat die Bieterin mit der Großaktionärin vereinbart, dass die Bieterin in ihrem eigenen Ermessen die Annahmefrist ein- oder mehrfach um insgesamt bis zu vier Wochen verlängern darf und eine Verlängerung der Annahmefrist darüber hinaus nur mit Zustimmung der Großaktionärin erfolgen darf, die ihrerseits die Zustimmung nicht unbillig verweigern darf. Die Bieterin wird eine Verlängerung der Annahmefrist unverzüglich, spätestens jedoch zwei Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist bekanntgeben. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist im Internet unter <http://www.zentiva-offer.com> veröffentlichen.

Die das Angebot annehmenden Apontis-Aktionäre verzichten insofern auf den Zugang einer entsprechenden Erklärung der Bieterin. Im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in der Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich einer etwaigen Verlängerung dieser Frist, wird in dieser Stellungnahme einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

5.4 **Angebotsbedingungen**

Ausweislich Ziffer 12 der Angebotsunterlage steht das Angebot und die durch seine Annahme mit den Apontis-Aktionären zustande kommenden Verträge unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (jeweils eine "**Angebotsbedingung**" oder zusammen die "**Angebotsbedingungen**"):

(a) Fusionskontrollrechtliche Freigabe

Nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum 16. April 2025 (einschließlich) hat das Bundeskartellamt ("**BKartA**") die Transaktion freigegeben oder die Transaktion gilt nach anwendbarem Recht als freigegeben oder das BKartA hat schriftlich bestätigt, dass es für die Prüfung der Transaktion nicht zuständig ist oder dass die Transaktion in Deutschland nicht anmeldepflichtig ist.

(b) Außenwirtschaftsrechtliche Freigabe in Deutschland

Nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum 16. April 2025 (einschließlich) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ("**BMWK**") entweder (i) die Transaktion freigegeben oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt; (ii) nicht innerhalb des maßgeblichen Zweimonatszeitraums (zuzüglich etwaiger Fristhemmungen und/oder Fristverlängerungen) ein formelles Prüfverfahren eröffnet; (iii) im Falle der Eröffnung eines formellen Prüfverfahrens innerhalb des maßgeblichen Viermonatszeitraums (zuzüglich etwaiger Fristhemmungen und/oder Fristverlängerungen) die Transaktion nicht untersagt oder Anordnungen erlassen, es sei denn, die Bieterin teilt der Gesellschaft mit, dass sie solchen Anordnungen nachkommen wird; (iv) die Transaktion anderweitig genehmigt oder bestätigt, dass es die Transaktion nicht untersagen wird; oder (v) bestätigt, dass der Anwendungsbereich der deutschen Investitionsprüfung nicht eröffnet ist.

(c) Mindestannahme

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Summe aus

- (i) Apontis-Aktien, die die Bieterin gemäß dem Aktienkaufvertrag erworben hat; und
- (ii) Apontis-Aktien, für die die Annahme des Angebots wirksam erklärt worden ist (oder bezüglich derer die Bieterin außerhalb des Aktienkaufvertrags und/oder des Angebots Vereinbarungen abgeschlossen hat, nach denen sie die Übertragung des Eigentums an Apontis-Aktien verlangen kann),

mindestens 65 % der Anzahl der bei Ablauf der Annahmefrist ausgegebenen Apontis-Aktien mit Ausnahme der Eigenen Aktien ("**Mindestannahmeschwelle**"). Auf Basis der derzeit ausstehenden Apontis-Aktien und der derzeit gehaltenen Eigenen Aktien entspricht dies einer Anzahl von 5.414.500 Apontis-Aktien. Apontis-Aktien, die unter mehrere der vorstehenden Absätze (i) und (ii) fallen, werden nur einmal berücksichtigt.

(d) Keine Kapitalerhöhung

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Apontis ihr Grundkapital nicht erhöht und keine Eigenen Aktien gewährt, verkauft, sich zu deren Verkauf verpflichtet, übertragen oder anderweitig veräußert.

(e) Kein Insolvenzverfahren

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat die Apontis keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch ("**Marktmissbrauchsverordnung**") (eine "**Ad-hoc-Mitteilung**") veröffentlicht, wonach

- (i) ein Insolvenzverfahren gegen das gesamte Vermögen oder einen wesentlichen Teil des Vermögens der Apontis durch die Gesellschaft beantragt oder vom zuständigen Gericht in Düsseldorf, Deutschland, eröffnet worden ist oder
- (ii) ein Grund eingetreten ist, der nach anwendbarem Recht die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erforderlich machen würde.

5.5 **Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen**

Die Bieterin weist in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen jeweils unabhängige und selbstständige Bedingungen darstellen. Weiter wird ausgeführt, dass die Bieterin, soweit rechtlich zulässig, jederzeit auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen verzichten kann, sofern diese nicht zuvor bereits endgültig ausgefallen sind, und/oder die Mindestannahmeschwelle herabsetzen kann. Ein wirksamer Verzicht steht dem Eintritt der jeweiligen Angebotsbedingung gleich.

Gemäß Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage erlischt das Angebot, wenn die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, entweder bis zu dem jeweils geltenden Zeitpunkt nicht eingetreten oder vor dem jeweiligen Zeitpunkt endgültig ausgefallen sind. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge nicht wirksam und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung). Zum Verkauf Eingereichte Apontis-Aktien werden entsprechend den Ausführungen in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage zurückgebucht.

Gemäß Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage gibt die Bieterin unverzüglich im Internet unter <https://www.zentiva-offer.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) bekannt, wenn (i) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (ii) auf eine Angebotsbedingung zuvor wirksam verzichtet wurde, (iii) die Mindestannahmeschwelle wirksam herabgesetzt wurde, (iv) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder zuvor auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (v) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Angebotsbedingung endgültig nicht eintreten wird oder endgültig ausgefallen ist.

5.6 **Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien**

Gemäß Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage ist ein Handel mit zum Verkauf eingereichten Apontis-Aktien (die "**Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien**") an einer Börse nicht vorgesehen und wird weder von der Bieterin noch von der Zentralen Abwicklungsstelle (BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main) organisiert. Apontis-Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können die Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien bis zu einer etwaigen Rückbuchung aufgrund einer Rückabwicklung weder börslich noch außerbörslich verkaufen und veräußern.

Apontis-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen keine vertraglichen Rücktrittsrechte oder Rücktrittsrechte nach dem WpÜG von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Kaufvertrag zu.

Der Handel mit nicht Zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien unter der ISIN DE000A3CMGM5 bleibt hiervon unberührt.

Die Modalitäten der Annahme und Abwicklung des Angebots sind unter Ziffer 13 der Angebotsunterlage dargestellt.

5.7 **Behördliche Genehmigungen und Verfahren**

Gemäß Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage erfolgt die Abwicklung des Angebots vorbehaltlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe in Deutschland (siehe Ziffer III.5.4 dieser Stellungnahme). Die Modalitäten des Fusionskontrollverfahrens in Deutschland sind unter Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage dargestellt.

Ausweislich Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, die Anmeldung beim BKartA zeitnah nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorzunehmen. Die Bieterin hält es derzeit nicht für wahrscheinlich, dass das BKartA eine Phase II-Prüfung einleiten wird, weshalb die Prüfungsfrist daher voraussichtlich einen Monat nach Einreichung der Anmeldung enden wird.

Gemäß Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage steht die Abwicklung des Angebots außerdem unter dem Vorbehalt der außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe (siehe Ziffer III.5.4 dieser Stellungnahme). Die weiteren Modalitäten zum außenwirtschaftsrechtlichen Verfahren in Deutschland sind unter Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage dargestellt.

Ausweislich Ziffer 11.2.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, die Meldung des Angebots beim BMWK zeitnah nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorzunehmen. Die Bieterin hält es derzeit nicht für wahrscheinlich, dass das BMWK eine BMWK-Phase II-Prüfung einleiten wird, weshalb die Prüfungsfrist daher voraussichtlich zwei Monate nach Einreichung der Meldung enden wird.

5.8 **Anwendbares Recht**

Das Angebot der Bieterin und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zwischen den Apontis-Aktionären und der Bieterin zustande kommen, unterliegen ausweislich Ziffer 19 der Angebotsunterlage deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

5.9 **Veröffentlichungen**

Ausweislich Ziffer 18 der Angebotsunterlage wird die Bieterin alle erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen in Zusammenhang mit dem Angebot im Internet unter <https://www.zentiva-offer.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) veröffentlichen.

Darüber hinaus wird die Bieterin folgende Bekanntmachungen veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage über die Anzahl der zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien; und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist über die Gesamtzahl der zum Verkauf Eingereichten Apontis-Aktien und die Annahmequote des Angebots.

6. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Die Bieterin hat ausweislich Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Geldleistung zur Verfügung stehen.

6.1 Maximale Gegenleistung

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage muss die Bieterin, sollte das Angebot für alle derzeit ausgebenen Apontis-Aktien mit Ausnahme der gemäß dem Aktienkaufvertrag erworbenen Apontis-Aktien, d.h. für 5.313.185 Apontis-Aktien (diese Zahl ergibt sich aus der Gesamtzahl von 8.500.000 Apontis-Aktien abzüglich der 3.186.815 gemäß dem Aktienkaufvertrag erworbenen Apontis-Aktien), angenommen werden, einen Gesamtbetrag von EUR 53.131.850,00 an die annehmenden Apontis-Aktionäre zahlen (Ergebnis aus dem Angebotspreis von EUR 10,00 je Apontis-Aktie multipliziert mit 5.313.185 Apontis-Aktien) ("**Maximale Gegenleistung**").

Gemäß Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage geht die Bieterin davon aus, dass ihr darüber hinaus Transaktionskosten (die "**Transaktionskosten**") in Höhe von ca. EUR 3,1 Mio entstehen. Die Gesamtkosten der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, bestehend aus der Maximalen Gegenleistung, dem Kaufpreis gemäß dem Aktienkaufvertrag und den Transaktionskosten, belaufen sich nach Angaben der Bieterin somit voraussichtlich auf maximal EUR 84.913.185 (die "**Angebotskosten**").

6.2 Finanzierungsmaßnahmen

Gemäß Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage hat sich die Zentiva Pharma am 10. Oktober 2024 gegenüber der Bieterin verpflichtet, zu veranlassen, dass die Bieterin direkt oder indirekt einen Gesamtbetrag von EUR 84.913.185 in bar und sofort verfügbaren Mitteln (die "**Finanzierung**") erhält. Die Finanzierung kann entweder als Eigenkapital oder im Wege von Gesellschafterdarlehen bereitgestellt werden. Nach Angaben der Bieterin verfügt Zentiva Pharma über sofort verfügbare Mittel in ausreichender Höhe, um die Verpflichtung gegenüber der Bieterin zu erfüllen.

7. MAßGEBLICHKEIT DER ANGEBOTSUNTERLAGE

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen sowie die Annahme- und Durchführungsmodalitäten) werden die Apontis-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Stellungnahme sollte im Hinblick auf das Angebot der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen Abwicklung sind alleine die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder Apontis-Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

IV. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung in Höhe von EUR 10,00 in bar je Apontis-Aktie.

2. BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung für die Apontis-Aktien auf Basis des Angebotspreises je Apontis-Aktie unter Berücksichtigung der aktuellen Strategie und Finanzplanung der Gesellschaft, der historischen Kursentwicklungen der Apontis-Aktien und anhand weiterer Annahmen und Informationen sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet.

Nach sorgfältiger Prüfung halten Vorstand und Aufsichtsrat die Höhe des Angebotspreises für fair, angemessen und attraktiv.

2.1 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Zur Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die Entwicklung des Börsenkurses der Apontis-Aktie berücksichtigt:

- Der Schlusskurs der Apontis-Aktien im XETRA-Handel am 15. Oktober 2024, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 6,54. Der Angebotspreis enthält einen Aufschlag von EUR 3,46 (52,9 %) auf diesen Kurs (Quelle: Bloomberg).
- Auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Apontis-Aktien des letzten Monats bis zum 15. Oktober 2024 (einschließlich), dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, in Höhe von EUR 6,64 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag in Höhe von EUR 3,36 (50,6 %) (Quelle: Bloomberg. Basiert auf XETRA-Handelsumsätzen).
- Auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Apontis-Aktien der letzten drei Monate bis zum 15. Oktober 2024 (einschließlich), dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, in Höhe von EUR 7,23 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag in Höhe von EUR 2,77 (38,3 %) (Quelle: Bloomberg. Basiert auf XETRA-Handelsumsätzen).
- Auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Apontis-Aktien der letzten sechs Monate bis zum 15. Oktober 2024 (einschließlich), dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, in Höhe von EUR 7,32 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag in Höhe von EUR 2,68 (36,6 %) (Quelle: Bloomberg. Basiert auf XETRA-Handelsumsätzen).
- Innerhalb der letzten 12 Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots belief sich der Tiefstpreis für Apontis-Aktien im XETRA-Handel auf EUR 3,03 (9. November 2023) und der Höchstpreis auf EUR 9,64 (16. Mai 2024) (Quelle: Bloomberg).

2.2 **Maßgebliche Risiken für die Bewertung**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit Risiken behaftet ist, deren Ausmaß nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden kann. Zentrales Risiko für die Geschäftsentwicklung der Apontis ist die Unsicherheit des Erfolgs von zukünftigen Markteinführungen, insbesondere die Akzeptanz der Single Pills als überlegenes therapeutisches Konzept und die Substitution von losen Kombinationen bei chronischen Kranken in der Dauertherapie mit kardiovaskulären Erkrankungen. Zudem bestehen für die Gesellschaft Wettbewerbsrisiken, da sich die Apontis im Wettbewerb mit anderen pharmazeutischen Unternehmen befindet. Bei Single Pills besteht zudem ein Preisrisiko, da die Produkte nicht dem Patentschutz unterliegen und die Krankenkassen Ausschreibungen durchführen können. Risiken können auch durch tendenziell zunehmende Veränderung rechtlicher Rahmenbedingung durch gesundheitspolitische Neuregelungen entstehen. Diese und andere Risiken sind im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht auf Seite 45 ff. des Geschäftsberichts 2023 der Gesellschaft (unter <https://www.apontis-pharma.de/finanzberichte> in der Rubrik *Investor Relations unter Finanzberichte*) näher beschrieben. Aus heutiger Sicht kann die Gesellschaft nicht zuverlässig beurteilen, ob sich diese Risiken in der Zukunft verwirklichen werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten in tatsächlicher Hinsicht und der erheblichen Schwierigkeiten bei der Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Folgen sind solche Risiken nicht über die in aus den Jahresabschlüssen früherer Geschäftsjahre ersichtlichen Rückstellungen hinaus in den hier dargestellten Bewertungen berücksichtigt und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen nicht ausreichen werden.

2.3 **Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung sorgfältig und umfassend analysiert und bewertet. Nach der eigenen Einschätzung der Gesamtumstände des Angebots sind Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je Apontis-Aktie aus finanzieller Sicht fair, angemessen und attraktiv ist. Der Angebotspreis für Apontis-Aktien reflektiert nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Gesellschaft.

Für Vorstand und Aufsichtsrat waren dabei insbesondere folgende Aspekte entscheidend:

- Der Angebotspreis für die Apontis-Aktien enthält einen signifikanten Aufschlag von 52,9 % auf letzten XETRA-Schlusskurs der Apontis-Aktien am 15. Oktober 2024, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 16. Oktober 2024.
- Der Angebotspreis für die Apontis-Aktien enthält einen signifikanten Aufschlag von 38,3 % auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Apontis-Aktien der letzten drei Monate bis zum 15. Oktober 2024 (einschließlich), dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 16. Oktober 2024.
- Der Angebotspreis für die Apontis-Aktien liegt signifikant über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Apontis-Aktien der letzten sechs Monate bis zum 15. Oktober 2024 (einschließlich), dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 16. Oktober 2024.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung zum Unternehmenswert der Gesellschaft nach dem Bewertungsstandard IDW S1 ab und auch nicht darüber, ob in Zukunft im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Abfindung, beispielsweise im Zusammenhang mit dem möglichen Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, einem etwaigen Ausschluss von Minderheitsaktionären (*Squeeze-Out*) oder einer etwaigen Umwandlung, möglicherweise ein höherer oder niedrigerer Betrag als der Angebotspreis festzusetzen wäre oder künftig festgesetzt wird.

V. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR APONTIS

1. ZIELE UND ABSICHTEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE

Die Bieterin beschreibt in der Angebotsunterlage ihre Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Apontis, die Belegschaft und die Arbeitnehmer, Vorstand und Aufsichtsrat sowie Strukturmaßnahmen. Die Absichten der Bieterin, die nachfolgend erörtert werden, sind in der Angebotsunterlage unter Ziffer 9 näher dargestellt. Hintergründe des Angebots sind in Ziffer 8 der Angebotsunterlage erläutert. Es wird den Apontis-Aktionären empfohlen, auch diese Abschnitte der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergründe und Absichten der Bieterin geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Anschluss nehmen Vorstand und Aufsichtsrat hierzu Stellung (siehe Ziffer V.2 dieser Stellungnahme).

1.1 Künftige Geschäftstätigkeit

Gemäß Ziffer 9.1.1 der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und Zentiva mit der Transaktion die fortgesetzte Stärkung und das Wachstum des Geschäfts der Apontis-Gruppe. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, die Apontis-Gruppe in ihrem Geschäftsfeld fortzuführen, zu unterstützen und zu stärken. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, die Geschäftsstrategie der Gesellschaft, deren Schwerpunkt das Konzept der Single Pills im kardiovaskulären Bereich sowie das Geschäft in den Bereichen Atemwegserkrankungen und Diabetes ist, sowie die Gesellschaft und den Vorstand bei der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie umfassend zu unterstützen und mit dem Vorstand zusammenzuarbeiten, um die durch die Strategie der Gesellschaft zu erreichenden Effizienzsteigerungen und Gewinne zu maximieren.

Ferner beabsichtigen die Bieterin und Zentiva, eine strategische Partnerschaft zwischen der Apontis-Gruppe und der Zentiva-Gruppe zu fördern.

1.2 Marken, Firma, Sitz der Apontis und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Gemäß Ziffer 9.1.2 der Angebotsunterlage erkennen die Bieterin und Zentiva an, dass Apontis Inhaberin mehrerer starker Marken (einschließlich Single Pills) in Deutschland mit einer hohen Markenbekanntheit auf den jeweiligen Märkten und bei den jeweiligen Kunden ist. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, die Firmennamen der Gesellschaft und der Mitglieder der Apontis-Gruppe nach der Abwicklung des Angebots beizubehalten. Sie beabsichtigen zudem, die Marken der Apontis-Gruppe als eigenständige Marken beizubehalten und die Apontis-Gruppe dabei zu unterstützen, ihre Markenbekanntheit weiter zu erhöhen.

Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, den Satzungssitz der Gesellschaft und ihren Hauptsitz in Monheim am Rhein beizubehalten. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen zudem, die Standorte der wesentlichen Unternehmensteile beizubehalten.

1.3 **Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Apontis-Gruppe**

Gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage erkennen die Bieterin und Zentiva Pharma an, dass die engagierte Belegschaft der Apontis-Gruppe eine tragende Säule für den weiteren Erfolg der Gesellschaft ist. Sie erkennen an, dass der Erfolg der Transaktion und insbesondere der weitere Erfolg der Gesellschaft von der Kreativität und Leistung der Belegschaft der Apontis-Gruppe und ihrem Innovationspotenzial abhängig ist.

Die Bieterin und Zentiva sind bereit, attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, um eine hervorragende weltweite Mitarbeiterbasis an das Unternehmen zu binden.

In der Investorenvereinbarung haben sich die Bieterin und Zentiva Pharma verpflichtet, (i) Apontis nicht dazu zu veranlassen, Maßnahmen mit dem Ziel der Änderung oder Beendigung bestehender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen, der Apontis-Gruppe, zu ergreifen oder zu initiieren, (ii) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte in der Apontis-Gruppe, einschließlich der damit verbundenen gegenwärtigen Strukturen, zu respektieren und (iii) die Gesellschaft nicht zu veranlassen, die gegenwärtige Belegschaft der Apontis-Gruppe über etwaige vom Vorstand geplante Belegschaftsreduzierungen hinaus zu verringern, es sei denn (in jedem dieser Fälle), die Gesellschaft gerät in eine existenzbedrohende Lage, die betriebsbedingte Kündigungen rechtfertigt.

1.4 **Vorstand und Aufsichtsrat**

Gemäß Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und Zentiva volles Vertrauen in die derzeitigen Mitglieder des Vorstands. Außer im Falle des möglichen Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages im Sinne von § 291 Abs. 1 AktG ("**BGAV**") beabsichtigen die Bieterin und Zentiva nicht, dem Vorstand Weisungen zu erteilen.

Gemäß Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und Zentiva nicht die Absicht, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern. Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die ihre Beteiligung nach der Abwicklung des Angebots angemessen widerspiegelt – vorbehaltlich der Bestellung ihrer Vertreter durch das zuständige Gericht gemäß § 104 AktG und/oder die Hauptversammlung der Apontis.

1.5 **Mögliche Strukturmaßnahmen**

Die Bieterin, Zentiva Pharma und Apontis haben in der Investorenvereinbarung an der übereinstimmenden Auffassung festgehalten, dass die Integration der Apontis in die Zentiva-Gruppe im besten Interesse der Gesellschaft ist.

(a) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, dass die Bieterin so bald wie vernünftigerweise nach der Abwicklung des Angebots möglich einen BGAV mit der

Apontis abschließt. Mit Wirksamwerden des BGAV wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand bindende Weisungen in Bezug auf die Geschäftsführung der Apontis zu erteilen und damit Kontrolle über die Geschäftsführung der Apontis auszuüben.

(b) Beendigung der Börsennotierung

Die Bieterin und Zentiva beabsichtigen, so bald wie vernünftigerweise nach der Abwicklung des Angebots möglich, die Beendigung der Börsennotierung der Apontis herbeizuführen. Gemäß der Investorenvereinbarung wird Apontis – soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands – den Widerruf der Einbeziehung der Apontis-Aktien in den Freiverkehr an allen Börsen, an denen die Apontis-Aktien gehandelt werden, beantragen und alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um eine vollständige Beendigung der Börsennotierung der Apontis herbeizuführen.

2. **BEWERTUNG DER ZIELE DER BIETERIN UND DER VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft und begrüßen die im Zusammenhang mit der Gesamttransaktion verfolgten Absichten der Bieterin. Sie begründen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat sinnvolle Rahmenbedingungen und eine stabile Grundlage für die künftige Zusammenarbeit.

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftsstrategie der Gesellschaft - Konzept der Single Pills im kardiovaskulären Bereich sowie das Geschäft in den Bereichen Atemwegserkrankungen und Diabetes - und den Vorstand bei der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie umfassend zu unterstützen und mit dem Vorstand zusammenzuarbeiten, um die geplanten Effizienzsteigerungen zu erreichen und Gewinne zu maximieren.

Vorstand und Aufsichtsrat sind jeweils zu der Einschätzung gelangt, dass der angestrebte Zusammenschluss im Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Arbeitnehmer und sämtlicher Stakeholder liegt. Durch den Zusammenschluss können die Bieterin und Apontis ihre bestehenden Ressourcen bündeln, um eine höhere Ressourcenverfügbarkeit sowie eine größere Produktpalette zu erreichen.

2.1 **Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Apontis, Sitz der Apontis und Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, die Geschäftstätigkeit der Apontis mit Schwerpunkt auf dem Konzept der Single Pills im kardiovaskulären Bereich sowie das Geschäft im Bereich der Atemwegserkrankungen, fortzuführen und zu unterstützen. Hiermit erkennt die Bieterin die erfolgreiche Geschäftsstrategie und -politik der Gesellschaft an.

Positiv bewerten Vorstand und Aufsichtsrat ebenfalls, dass die Bieterin beabsichtigt, den Sitz des Unternehmens und die Standorte wesentlicher Unternehmensteile beizubehalten.

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist die Zusammenarbeit im Bereich Forschung- und Entwicklung sowie der Zugriff auf das europäische Netzwerk von Zentiva für die künftige Vermarktung von durch Apontis entwickelte pharmazeutische Produkte von zentraler Bedeutung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund erachten Vorstand und Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin als begrüßenswert, die Apontis bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie umfassend zu unterstützen. Hierin sehen Vorstand und Aufsichtsrat die konkrete Chance, die Produktentwicklung, -herstellung und -vertrieb schneller voranzutreiben, als dies für Apontis als einzelnes Unternehmen sonst möglich wäre.

2.2 **Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Apontis-Gruppe**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat die Durchführung des Angebots keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Apontis-Gruppe, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre bestehenden Rechte und Zusagen. Die derzeitigen Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit der entsprechenden Gesellschaft der Apontis-Gruppe fort, ohne dass durch die erfolgreiche Durchführung des Angebots ein Betriebsübergang ausgelöst würde. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten dies positiv.

Die Bieterin bringt in der Angebotsunterlage zum Ausdruck, dass sie die Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat teilt – die Mitarbeiter der Apontis-Gruppe sind ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmens und seines Erfolgs. Vor diesem Hintergrund begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin keine Absichten hat, Änderungen für die Arbeitnehmer der Apontis-Gruppe und deren Vertretungen oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen vorzunehmen.

2.3 **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass die Bieterin volles Vertrauen in die Fähigkeiten der derzeitigen Mitglieder des Vorstands hat.

Vorstand und Aufsichtsrat erkennen die Absicht der Bieterin an, nach Durchführung des Angebots und der Gesamttransaktion angemessen im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert zu sein.

2.4 **Mögliche Strukturmaßnahmen**

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin und Zentiva gemäß Ziffer 9.4.1 der Angebotsunterlage beabsichtigen, einen BGAV mit Apontis nach Abwicklung des Angebots abzuschließen. Mit Wirksamwerden des BGAV wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand bindende Weisungen in Bezug auf die Geschäftsführung der Gesellschaft zu erteilen und damit Kontrolle über die Geschäftsführung der Gesellschaft auszuüben.

Der Abschluss eines BGAV wäre nicht unüblich und aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat wirtschaftlich nachvollziehbar. Ohne z.B. einen Beherrschungsvertrag wären die Regelungen über den sogenannten faktischen Konzern dauerhaft einzuhalten, insbesondere wäre ein jährlicher Abhängigkeitsbericht abzufassen. In dem Bericht sind unter anderem alle Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen aufzuführen. Dies würde dauerhaft einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand bedeuten.

2.5 **Delisting**

Vorstand und der Aufsichtsrat unterstützen den geplanten Widerruf der Einbeziehung der Apontis-Aktien in den Freiverkehr an allen Börsen, an denen die Apontis-Aktien

gehandelt werden. Vorstand und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung, dass Apontis durch die Durchführung eines Delisting erhebliche Kosten einsparen kann, die durch den Handel im Freiverkehr entstehen (z.B. Pflicht zur Ad hoc Publizität nach der Marktmissbrauchsverordnung). Zudem bindet die Börsenzulassung Management- und Verwaltungskapazitäten, die nach einem erfolgten Delisting anderweitig eingesetzt werden können.

2.6 **Finanzielle Folgen für die Apontis**

(a) Finanzierung der Apontis

Die Gesellschaft hat umfangreiche vertragliche Verpflichtungen für die Einlizenzierung und die Entwicklung eigener Medikamente abgeschlossen. Diese bedürfen einer Finanzierung aus dem laufenden Liquiditätsbestand und den operativen erwirtschafteten Mitteln der Zukunft. Die aktuell bestehende Liquidität kann nur einen Teil der Verpflichtungen abdecken. Daher sind positive Cash-Flows in der Zukunft notwendig. Eine Finanzierung durch die Zentiva Gruppe würde das Finanzierungsrisiko nicht ausreichender operativer Cash-Flows abdecken.

(b) Steuerliche Auswirkungen

Vorstand und Aufsichtsrat sehen keine direkten steuerlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft durch das Angebot.

(c) Dividendenpolitik der Apontis

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass in Zukunft, wenn die Gesellschaft einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen kann, die Hauptversammlung über einen Gewinnverwendungsbeschluss, der eine Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft vorsieht, beschließen wird. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass die künftige Höhe möglicher Dividendenzahlungen nicht vorhersehbar ist.

VI. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE APONTIS-AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Apontis-Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der Apontis-Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Apontis-Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder Apontis-Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Apontis-Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI ANNAHME DES ANGEBOTS

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, sollten alle Apontis-Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung der Apontis-Aktien auf die Bieterin ihre darauf beruhenden Mitgliedschafts- und Vermögensrechte sowie ihre Stellung als Aktionäre der Apontis und erhalten als Gegenleistung den Angebotspreis.
- Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden nicht länger direkt von einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der Apontis-Gruppe profitieren.
- Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind an ihre Annahmeerklärung gebunden.
- Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind verpflichtet, Verträge rückabzuwickeln, die bedingt auf die Annahme des Angebots geschlossen wurden, wenn und soweit die Angebotsbedingungen nicht erfüllt wurden und die Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist nicht wirksam auf diese verzichtet hat (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen).
- Der Bieterin ist es möglich, außerbörslich zusätzliche Apontis-Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Apontis-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben bzw. zu einem späteren Zeitpunkt annehmen.
- Apontis-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (z.B. bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Gesellschaft bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als die angebotene Gegenleistung sein.

2. **MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI NICHTANNAHME DES ANGEBOTS**

Apontis-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Apontis-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin Apontis-Aktionäre, sollten aber unter anderem die Hinweise der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Apontis-Aktionäre, die sich entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen, werden das Risiko der künftigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und sonstige Risiken der Gesellschaft weiterhin tragen.
- Apontis-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Freiverkehr der jeweiligen Börsen gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Allerdings spiegelt der gegenwärtige Börsenkurs der Apontis-Aktie auch den Umstand wider, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 16. Oktober 2024 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Apontis-Aktie nach Abwicklung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.

- Die Abwicklung des Angebots wird vermutlich zu einer Reduzierung des Streubesitzes der Apontis-Aktien führen. Die Anzahl der Apontis-Aktien im Streubesitz könnte sogar soweit herabgesetzt werden, dass die Liquidität der Apontis-Aktien erheblich abnimmt. Dadurch ist es möglicherweise überhaupt nicht oder jedenfalls nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich, Kauf- und Verkaufsaufträge für Apontis-Aktien auszuführen.
- Die Bieterin beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Beendigung der Einbeziehung der Apontis-Aktien in den Handel in den Freiverkehrssegmenten der jeweiligen Börsen, insbesondere der Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München, Stuttgart und über XETRA, Tradegate Exchange, Quotrix, Gettex und Lang & Schwarz Exchange unmittelbar nach Abwicklung des Angebots zu verfolgen. Ein gesondertes Delisting-Angebot ist nicht erforderlich. Folglich würden die Apontis-Aktionäre nicht mehr von bestimmten erhöhten Berichtspflichten profitieren, die sich aus den Börsenordnungen (insbesondere den Vorschriften für das Segment „Scale“ an der Frankfurter Wertpapierbörse, aus denen sich unter anderem eine Pflicht zur Veröffentlichung von Halbjahresberichten ergibt) sowie der Marktmissbrauchsverordnung (insbesondere die Pflicht zur Ad-hoc-Veröffentlichung) ergeben. Eine solche Beendigung des Handels in den Freiverkehrssegmenten könnte zu einer Einschränkung der Liquidität der Apontis-Aktien führen, was wiederum dazu führen könnte, dass es zukünftig bei den Apontis-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Bei Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags wird der Bieterin die Stimmenmehrheit an Apontis zustehen. Damit wird die Apontis ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen i.S.d. § 17 AktG sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Bieterin und Apontis werden durch die §§ 311 ff. AktG festgelegt. Für Apontis nachteilige Maßnahmen, die für die Bieterin oder verbundene Unternehmen von Vorteil sind, dürfen von der Bieterin veranlasst werden, sofern der Nachteil ausgeglichen wird. Das kann langfristig dennoch zu einer Schwächung des Geschäfts und der Ertragskraft führen.
- Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags wird die Bieterin möglicherweise über die nötige qualifizierte Stimmenmehrheit verfügen, um bestimmte aktienrechtliche Strukturmaßnahmen oder andere Beschlüsse von erheblichem Gewicht in der Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Als solche möglichen Maßnahmen kommen (soweit rechtlich zulässig) beispielsweise Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, die Zustimmung zu einem BGAV, der Ausschluss von Bezugsrechten der Apontis-Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, Umstrukturierungen, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung) der Gesellschaft, in Betracht.
- Die Bieterin könnte eine Übertragung der Apontis-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (*Squeeze-out*), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Apontis-Aktien hält. Diese Ausgleichszahlungen sind in der Regel an den gesamten Unternehmenswert orientiert und unterliegen der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren.
- Die Bieterin kann, sofern sie über die erforderliche Mehrheit der Apontis-Aktien verfügt, in der Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns beeinflussen.

Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die künftige Ausschüttungspolitik von Apontis getroffen werden.

- Bei Abschluss des durch die Bieterin angestrebten BGAV könnte die Bieterin als herrschendes Unternehmen dem Vorstand der Apontis bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsleitung erteilen. Aufgrund der Verpflichtung zur Gewinnabführung könnte die Bieterin die Abführung des gesamten Bilanzgewinns der Gesellschaft verlangen.
- Nur einige der vorstehend aufgeführten Maßnahmen könnten zu einer Verpflichtung der Bieterin führen, ein Angebot an die Minderheitsaktionäre zu unterbreiten, um deren Apontis-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben, oder einen wiederkehrenden Ausgleich zu gewähren.
- Die Abfindungen oder Ausgleichszahlungen an die Apontis-Aktionäre im Zusammenhang mit möglichen Strukturmaßnahmen der Bieterin können höher oder niedriger als der Wert der angebotenen Gegenleistung ausfallen. Eine Reihe von möglichen Maßnahmen würde keine Verpflichtung auslösen, Ausgleichszahlungen gleich welcher Art an Apontis-Aktionäre zu leisten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch solche Maßnahmen nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs der Apontis-Aktien hätten.

VII. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

1. BESONDERE INTERESSENLAGEN VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Der Vorstand besteht derzeit aus den Mitgliedern Herrn Bruno Wohlschlegel (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Thomas Milz (Chief Product Officer) und Herrn Thomas Zimmermann (Chief Financial Officer).

Herr Bruno Wohlschlegel hält 15.706 Apontis-Aktien, Herr Thomas Milz hält 107.000 Apontis-Aktien und Herr Thomas Zimmermann hält 2.200 Apontis-Aktien. Alle Vorstandsmitglieder werden das Angebot für die von ihnen gehaltenen Apontis-Aktien annehmen.

Der Vorstand der Apontis hat den Inhalt dieser Stellungnahme am 30. Oktober 2024 nach Vorabdiskussionen und Beratungen entsprechender Entwürfe – einstimmig beschlossen.

2. BESONDERE INTERESSENLAGEN VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Nach der Satzung der Apontis besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender), Herr Olaf Elbracht (stellvertretender Vorsitzender), Herr Christian Bettinger, Herr Dr. Edin Hadzic und Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke.

Herr Olaf Elbracht hält 4.000 Apontis-Aktien. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Apontis-Aktien. Herr Olaf Elbracht wird das Angebot für die von ihm gehaltenen Apontis-Aktien annehmen.

Die Bieterin beabsichtigt ausweislich Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage, künftig im Aufsichtsrat von Apontis in einer Weise vertreten zu sein, die ihre Beteiligung nach Durchführung des Angebots in angemessener Weise widerspiegelt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Inhalt dieser Stellungnahme am 30. Oktober 2024 – nach Vorabdiskussionen und Beratungen entsprechender Entwürfe – einstimmig beschlossen.

3. **KEINE GELDWERTEN ODER SONSTIGEN VORTEILE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT**

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Apontis wurden von der Bieterin weder Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Apontis-Aktien, die diese in das Angebot einreichen.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine Change-of-Control-Vereinbarungen.

VIII. EMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung der Informationen in dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände des Angebots sowie der Ziele und Absichten der Bieterin sind Vorstand und Aufsichtsrat – unabhängig von einander – der Ansicht, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung fair, angemessen und attraktiv ist sowie die Durchführung des Angebots im Interesse der Apontis und ihrer Aktionäre liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen das Angebot und sind der Auffassung, dass der Vollzug des Angebots im Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und sonstigen Stakeholdern liegt. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat allen Apontis-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder Apontis-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der Apontis-Aktien selbst treffen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen jedem einzelnen Apontis-Aktionär, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen, soweit dies zur Entscheidung im Hinblick auf die Annahme des Angebots notwendig oder hilfreich ist.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Apontis-Aktionär führen sollte.

Monheim am Rhein, 30. Oktober 2024

Apontis Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANLAGE II.1.6: Mit der Apontis gemeinsam handelnde Personen

